

DEKRA Automobil GmbH

DEKRA Automobil GmbH

Die Feinstaubplaketten sind da

Informationen für Fahrzeughalter



DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon: 0711.7861-0
Telefax: 0711.7861-2240
www.dekra.de

Technische Änderungen vorbehalten
11872/AN13-01.09/AP4

Einstufung des Fahrzeuges

Welche Plakette gehört zu meinem Auto?

Die Emissionsschlüsselnummer (SN)* im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I ist Grundlage für die Einstufung Ihres Fahrzeuges. Der nebenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, welcher Schadstoffgruppe die jeweiligen Schlüsselnummern zugeordnet sind.

Fahrzeugschein

1	010/62	0005	7160IQ1
2	PKW UNBESCHLOSSEN		
3	EURO 4		
4	BAYER. MOT. WERKE-BMW		
5	346K		
6	WBAAT51060FW53420 8		
7	0YTO/0BD	04	201
8	K85/5500		
9	1796		
10	-		
11	-		
12	4262	1751	1408
13	1375	1800	
14	F.16:H.1120 B.ANH-BETR.*ZIFF.20		
15	*ZIFF.22 U.23 A.7JX16,ET46 OD.4		
16	92W A.7JX16,ET46 OD.47;205/50R		
17	5/45R17 91W A.8JX17,ET47 OD.V.2		
18	ET41 OD.47 U.H.245/40ZR17 A.8 1		
19	IN,DUNLOP SP SPORT 8080,CONTI S		
20	40ZR18 A.8JX18,ET47 U.H.255/35Z		
21	UR DUNLOP SP SPORT 9000,BRIDGES		
22	ICHELIN PILOT SPORT(*)OD.VUH 20		

Unter Ziffer 1 im Fahrzeugschein (links, vor dem 01.10.2005 ausgestellt) bzw. in Feld 14.1 der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (rechts, nach dem 01.10.2005 ausgestellt) finden Sie die emissionsbezogene Schlüsselnummer.

* Emissionsschlüsselnummern (SN) für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge, die als Nachweis für die Einstufung/Zuordnung in die jeweilige Schadstoffgruppe nach § 2, Abs. 2 sowie nach Anhang 2 der 35. BImSchV dienen.

So wird definiert, welche Plakette Ihrem Fahrzeug zugeteilt werden kann. Informationen zur Einstufung nachgerüsteter Fahrzeuge finden Sie ebenfalls in der Tabelle, im Internet unter www.dekra.de/feinstaub oder bei Ihrer DEKRA Lokation.

Zulassungsbescheinigung Teil I

1	05.07.2006	9891	AAC000017
2	H1 AD		
3	WME4503321J273884 5		
4	smart		
5	HC 01		
6	1332C0		
7	MAAAZ200		
8	-		
9	fortwo coupe		
10	SMART		
11	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl.		
12	Coupe		
13	70/220*2003/76B		
14	EURO 4;5L		
15	Benzin		
16	0001	H 0.63	H 698
17	*		

Bundesweite Ausnahmen

Ausgenommen von der Pflicht zur Kennzeichnung der Fahrzeuge und damit auch von Beschränkungen zum Befahren von Umweltzonen sind:

- > mobile Maschinen und Geräte
- > Arbeitsmaschinen
- > zwei- und dreirädrige Fahrzeuge (z. B. Mofas, Motorräder, Motorroller). Dazu gehören auch leichte vierrädrige Fahrzeuge (Quads)
- > Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Traktoren etc.)
- > Fahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind (Nachweis durch Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis)

- > Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz (z. B. „Arzt Notfalleinsatz“)
- > Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach §35 StVO in Anspruch genommen werden können (Polizei, Feuerwehr, etc.)
- > Old- und Youngtimer mit H- bzw. 07-Kennzeichen, sowie ausländische Fahrzeuge, die gleichwertige Anforderungen erfüllen.

Darüberhinaus gibt es die Möglichkeit, regional geltende Ausnahmen zu beantragen. Voraussetzungen, Ablauf und Kosten für Ausnahmegenehmigungen werden von den Städten separat festgelegt, so dass Angaben dazu dort zu erfragen sind.

Nachrüstung des Fahrzeuges

Wie kommt mein Auto doch in die Umweltzone?

Für viele Fahrzeuge, denen keine Plakette zugeteilt werden kann, gibt es Nachrüstlösungen. Welche Verbesserungen sich dadurch hinsichtlich der Einstufung zur Schadstoffgruppe erzielen lassen, lässt sich nur individuell beantworten, da dies sowohl vom jeweiligen Fahrzeug als auch vom verwendeten Nachrüstsatz abhängt.

DEKRA empfiehlt allen betroffenen Pkw-Fahrern, sich auf der Internetseite von DEKRA unter www.dekra.feinstaubplakette.de oder im Fachhandel und bei Kfz-Werkstätten über die Nachrüstangebote für ihr Fahrzeugmodell zu informieren.

Zuordnung der Emissionsschlüsselung zu Schadstoffgruppen

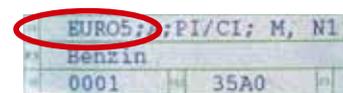
Schadstoffgruppe			
Antriebsart	Schadstoffgruppe 2	Schadstoffgruppe 3	Schadstoffgruppe 4
Fremdzündung (Benzin, Gas, Ethanol)			
Pkw sowie Wohnmobile bis 2,8 t	-	-	Euro 5 und Euro 6-Fahrzeuge ³⁾ 01, 02, 14, 16, 18 bis 70, 77 (71 - 75) ¹⁾
Nfz sowie Wohnmobile über 2,8 t	-	-	30 bis 55, 60, 61 (70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91) ¹⁾
Selbstzündung (Diesel, Biodiesel)			
Pkw sowie Wohnmobile bis 2,8 t	25 bis 29, 35, 41, 71	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	Euro 5 und Euro 6-Fahrzeuge ³⁾ 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75 sowie alle Kfz mit Eintrag Stufe PM* 5
Nfz sowie Wohnmobile über 2,8 t	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	34, 44, 54, 70, 71	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91
Selbstzündung (Diesel, Biodiesel, nachgerüstet)			
Pkw sowie Wohnmobile bis 2,8 t nachgerüstet mit Partikelminderungssystem auf die genannte PM*-Stufe	Stufe PM 01: 19, 20, 23, 24 Stufe PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	Stufe PM 0: 28, 29 Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 27, 34, 35, 40, 41, 71, 77	Stufe PM 1: 27 ²⁾ , 49 bis 52 Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70 Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 Stufe PM 4: 44 bis 70

1) Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG)

2) Pkw mit Schlüsselnummer „27“ bzw. „0427“ und der Klartextangabe „96/69/EG I“ mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von mehr als

2500 kg ist nach Anhang 2, Abs. 1, Nr. 4 n der Kennzeichnungsverordnung eine grüne Plakette zuzuteilen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 der Anlage XXVI StVZO erfüllt.

3) Kennzeichnung von Euro 5- und Euro 6-Fahrzeugen (bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen):
im Muster der Zulassungsbescheinigung kenntlich durch Klartext EURO 5 bzw. 6 im Feld 14.



* Partikelminderung

Feinstaubplaketten zum Befahren der Umweltzonen

Informationen rund um das Thema Feinstaub

Die Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen nach Schadstoffgruppen (35. BImSchV) ermöglicht es Städten und Kommunen dort Umweltzonen einzurichten, wo eine besonders hohe Feinstaubbelastung gemessen wird. In diese Umweltzonen dürfen grundsätzlich nur noch Fahrzeuge einfahren, die mit besonderen Plaketten an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind. Die Plaketten signalisieren dabei, in welche Schadstoffgruppe das Fahrzeug eingeordnet ist.

Alle Fahrzeuge werden einer der folgenden **Schadstoffgruppen** zugeordnet:

- > 1 (keine Plakette)
- > 2 (rote Plakette)
- > 3 (gelbe Plakette)
- > 4 (grüne Plakette)

Wer braucht die Feinstaubplakette?

Eine Plakette benötigen alle Pkws oder Lkws, unabhängig von der Antriebsart (mit Verbrennungsmotoren – Benzin, Diesel oder Gas – und mit Elektroantrieb), mit denen in Umweltzonen eingefahren werden soll, egal ob einmalig oder regelmäßig. Auch im Ausland zugelassene Fahrzeuge benötigen die Plakette.

Dies gilt nicht nur für den Durchgangsverkehr sondern auch für Anwohner und Besucher in Umweltzonen.

Wo gibt es Umweltzonen?

Inzwischen haben eine Reihe von Städten Umweltzonen eingeführt. Eine Übersicht über Umweltzonen in Deutschland (mit Kennzeichnung in Karten) ist einzusehen auf der Seite des Umweltbundesamtes unter www.umweltbundesamt.de/umweltzonen.

Welche Plakette wird mein Fahrzeug erhalten?

Dies kann man anhand der Daten in den Fahrzeugpapieren, auf der Internetseite von DEKRA unter www.dekra.feinstaubplakette.de oder bei Ihrer nächstgelegenen DEKRA Lokation erfahren.

Wo gibt es die Plaketten?

Die Plaketten können Sie an allen DEKRA Standorten erhalten. Es genügt die Vorlage der Fahrzeugdokumente (Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil 1), das Fahrzeug selbst muss nicht vorgeführt werden.

Wo wir sind, ist Ihr Fahrzeug in guten Händen

Sicherheit von Mensch zu Mensch



DEKRA Info-Line: 01805-2099*

*Aus dem deutschen Festnetz 14 Cent/Min., aus einem Mobilfunknetz evtl. abweichend.